

Stand: 07.05.2015

Hauptversammlung 2015

Gegenanträge

Leistung aus Leidenschaft



Eingereichte Gegenanträge werden von uns in zwei Gruppen gegliedert:

Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir die Gegenanträge, bei denen Sie direkt unter diesem Buchstaben auf dem Antwortformular ankreuzen können, wenn Sie dem Gegenantrag folgen möchten. Versäumen Sie aber auch dann bitte nicht, unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmverhalten anzukreuzen, damit Ihr Stimmrecht auch zum Zuge kommt, wenn der Gegenantrag in der Hauptversammlung nicht gestellt beziehungsweise zurückgezogen wird, oder aus anderen Gründen nicht zur Abstimmung kommt.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen. Sofern Sie diesen Gegenanträgen zustimmen wollen, müssen Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit Nein stimmen.

Zu unserer am Donnerstag, dem 21. Mai 2015, in Frankfurt am Main stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung liegen uns derzeit die nachfolgenden Gegenanträge vor. Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

Gegenanträge

Aktionär Dr. Markus Eckl, Tübingen, zu TOP 3 und 4:

Wir sehen uns leider auch dieses Jahr veranlaßt zu beantragen, den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats die Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu verweigern.

Begründung:

Es bestehen nach wie vor Zweifel daran, ob Vorstand und Aufsichtsrat tatsächlich willens und in der Lage sind, die Bank auf den Pfad der Tugend, von dem sie in den letzten Jahren doch etwas abgekommen zu sein scheint, zurückzuführen.

Von dem propagierten „deep cultural change at Deutsche Bank“ (Release, 31 I 2013, 4) ist weiterhin nicht viel zu spüren. Unverändert macht das Management weniger Schlagzeilen im Hinblick darauf, was es leistet, als vielmehr Schlagzeilen im Hinblick darauf, was es sich leistet.

Schlagzeilen macht auch die Bank. Aber nicht wegen begeisterter Kunden, sondern wegen kostspieliger „Settlements“ mit Regulierungsbehörden. Kostspielig nota bene für die Bank und damit für die Aktionäre, nicht für das Management. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich zwei führende Mitarbeiter der Bank das Leben genommen, im Januar William Broeksmit in London und im Oktober Calogero Gambino in New York.

Ab dem 28. April 2015 haben sich amtierende und ehemalige Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat vor dem Landgericht München gegen den Vorwurf des versuchten Prozeßbetrugs zu verteidigen.

Wir selbst können anhand unserer Erfahrungen mit den Filialen Esslingen und Stuttgart der Bank leider auch keinerlei Anzeichen ausmachen, daß sich hier irgend etwas zum Besseren wendet.

Werfen wir einen Blick auf das Geschäftsergebnis der Bank. Die kläglichen Resultate kontrastieren weiterhin in geradzugrotesker Weise mit den üppigen Vergütungen des Managements.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr, einem Jahr unverändert außerordentlich günstiger Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte, einem Jahr, in dem der Buchwert pro Aktie bei Goldman Sachs um 6,91% und bei Morgan Stanley um 7,22% steigt, geht der Buchwert pro Aktie bei der Deutschen Bank von EUR 53,24 auf EUR 49,32 und damit absolut um EUR 3,92 und relativ um 7,36% zurück. Seit Amtsantritt des derzeitigen Managements – also grosso modo seit Jahresende 2011 – sieht das Bild so aus: Während der Buchwert pro Aktie bei Goldman Sachs um 25,09% und bei Morgan Stanley um 23,86% steigt, geht der Buchwert pro Aktie bei der Deutschen Bank von EUR 58,11 auf EUR 49,32 und damit absolut um EUR 8,79 und relativ um 15,13% zurück.

Man komme jetzt nicht mit den Kapitalerhöhungen. Kapitalerhöhungen führen nicht notwendigerweise zu einem Rückgang des Buchwerts pro Aktie. Kapitalerhöhungen führen nur dann zu einem Rückgang des Buchwerts pro Aktie, wenn bereits Vertrauen in einem derartigen Ausmaß verspielt worden ist, daß neue Aktien nur mehr mit einem Abschlag auf den Buchwert an den Mann zu bringen sind. Goldman Sachs und Morgan Stanley führen, so it en passant, nicht am laufenden Band Kapitalerhöhungen durch, sondern kaufen eigene Aktien zurück.

Die Geschäftsentwicklung der Deutschen Bank hat leider auch im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich vor Augen geführt, daß der vielbeschworene Gegensatz zwischen Anstand und Geschäft keiner ist, daß ein Unternehmen mit dubiosen Geschäftsmethoden eben auch finanziell nicht prosperiert.

Aktionär Prof. Dr. Helmut Bertagnolli, Freiburg, zu TOP 3 und 4:

Es wird beantragt, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht zu entlasten.

Begründung:

In mehreren Schreiben an das Mitglied des Vorstandes Herrn Neske habe ich darauf hingewiesen, daß die Deutsche Bank für Ehepartner mit gemeinsamem Konto nach dem Tode eines Partners fordert, ein neues Konto mit neuer Stammnummer anzulegen. Dies bedeutet konkret: Mitteilungen an Gehalts- oder Rentenstellen, Heraussuchen der Adressen von Einrichtungen, die eine Einzugsermächtigung hatten, neue Scheckkarte und Umschreibung der Master-Card, Änderung aller Daueraufträge, neue PIN- und TAN-Nummern im On-Line Banking sowie Umschreibung der Sparbücher und des Depots. Und all dies in einer Situation, in welcher der Hinterbliebene eine Vielzahl von finanziellen und persönlichen Angelegenheiten zu regeln hat, von seinem psychischen Zustand ganz abgesehen.

Andere Banken, wie z. B. die Commerzbank und die Sparkasse Freiburg, nehmen die Umschreibung der Konteninhaber ohne weitere Auflagen unverzüglich vor.

Obwohl anderthalb Jahren angemahnt, war die Deutsche Bank nicht in der Lage, diesen Mißstand zu beheben, betont aber in einem Antwortschreiben vom Januar 2015, daß der Fokus der Deutschen Bank auf diesem wichtigen Thema läge, der Sachverhalt aber nicht kurzfristig umsetzbar sei.

Sei es Desinteresse an Privatkunden, die häufig alt und in eine persönlich schwierige Lage geraten sind, weil sie einen Partner verloren haben, sei es die Unfähigkeit, einen seit mindestens 18 Monaten bekannten Mangel im Privatkunden-

geschäft zu beheben, gleichgültig, welcher Grund zutrifft, einer von beiden ist ausreichend, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu versagen.

Aktionär Dr. Michael T. Bohndorf, Ibiza, zu TOP 8:

Der Aktionär schlägt vor:

A

Die Wahl der vorgeschlagenen Kandidatin für den Aufsichtsrat, Frau Louise M. Parent, möge von der Tagesordnung abgesetzt werden,

vorsorglich, die Kandidatin nicht in den Aufsichtsrat zu wählen.

Begründung:

Die Wahl von Frau Louise M. Parent würde zu einer weiteren Amerikanisierung der Deutschen Bank führen. Die Kandidatin, deren Beruf fälschlicherweise mit ‚Rechtsanwältin‘ angegeben wird (mit dem irreführenden Zusatz, sie sei ‚Rechtsanwältin of Counsel!‘) arbeitet als angestellte Juristin (nicht als Partnerin) in New York in der Kanzlei Cleary Gottlieb pp. Sie hat nur in den USA Jura studiert und ist dort als Attorney (so die richtige Berufsbezeichnung) zugelassen. Zuvor war sie im Kreditkartenunternehmen American Express tätig. Sie ist der deutschen Sprache nicht mächtig; ferner ist auch nicht ersichtlich, daß sie irgendwelche Kenntnisse des deutschen Rechts besäße. Außerdem macht bereits die räumliche Distanz eine effektive Überwachung der Vorstandstätigkeit unmöglich.

Der Versuch, sie in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank zu hieven, stellt einen neuen Fall von Filz, Nepotismus und Ämterpatronage dar: Der jetzige Chef der Rechtsabteilung am Frankfurter Sitz der Deutschen Bank, Herr Christoph von Dryander, war bis zu seinem Eintritt in die Bank Seniorpartner der Kanzlei Cleary Gottlieb in Frankfurt/Main. Es geht hier also allem Anschein nach um den Versuch, eine Kollegin des Leiters der Rechtsabteilung mit einem Aufsichtsratsmandat zu beglücken. Das würde also dazu führen, dass sie bei Überwachung der Tätigkeit des Vorstands auch dessen nachgeordnete Rechtsabteilung zu kontrollieren hätte.

Es stellt sich also die Frage, wie der Aktionär glauben können sollte, daß die avisierte Kandidatin die Interessen der Anteilseigner im Aufsichtsrat wirksam wahrnehmen könnte. Erschwerend kommt hinzu, daß sie – per Gerichtsbeschuß bereits zum 1. 7. 2014 wegen einer Vakanz im Kontrollgremium und zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Mitgliederzahl im Aufsichtsrat bestellt – bislang von der Bank den Aktionären nicht vorgestellt wurde. Auch sie selbst hat sich nicht den Anteilseignern präsentiert.

Ihr in den Zusatzinformationen zum Tagesordnungspunkt 8 nur peripher dargestellter Lebenslauf könnte ein Curriculum von tausenden, x-beliebiger amerikanischer Juristen sein. Irgendein Bezugspunkt zum deutschen Rechtskreis wird nicht erwähnt; außerdem befindet sie sich bereits im penionsreifen Alter.

In den Zusatzinformationen findet sich der Hinweis, Frau Parent sei im Kontrollgremium der US-Firma Zoetis Inc. tätig. Dieses Unternehmen ist auf das Wohlbefinden von Schweinen („wellness for pigs“) spezialisiert und vertreibt verschiedene Veterinärprodukte. Ob irgendeine Verbindung/Assoziation insoweit zu ihrer avisierten Tätigkeit bei der Deutschen Bank besteht, ist ungewiß. Jedenfalls ergibt sich aus ihrer parallelen Tätigkeit in den USA nicht die geringste Qualifikation für eine Vorstandsüberwachung bei einer deutschen Großbank.

Offenbar will die Bank hier mit demselben Verfahren, mit dem sie bereits früher ihr genehme Kandidaten in den Aufsichtsrat gehievt hat, wiederum die Anteilseigner vor vollendete Tatsachen stellen: Bei einer Vakanz im Aufsichtsrat wird zunächst ein Gerichtsbeschuß erwirkt. Anschließend wird lediglich der/die bereits bestellte Kandidat/in als einzige(r) Wahlkandidat(in) präsentiert. In Wahrheit findet dann aber keine Wahl sondern allenfalls eine Akklamation statt. So etwas ist weder mit demokratischen Strukturen noch mit der Unternehmensphilosophie der Deutschen Bank in Einklang zu bringen. Die Aktionäre werden so in Zugzwang genötigt: Nur wenn sie den (einzigsten) Vorschlagskandidaten wählen, kann das gesetzliche Quorum für den Aufsichtsrat erreicht werden. Würden sich die Aktionäre hingegen weigern, wäre der Aufsichtsrat unterbesetzt und damit handlungsunfähig.

Als Aktionär stelle (nicht nur) ich mir die Frage, ob es keinen einzigen geeigneten Kandidaten für den offenen Posten aus dem deutschen Rechtsraum gibt. Wenn schon der Co-Vorstandsvorsitzende Jain Deutsch nur radebrecht (und abliest), dann sollte wenigstens der Aufsichtsrat mit Mitgliedern besetzt sein, die der deutschen Sprache mächtig sind, vor Ort leben, sich durch Spezialkenntnisse ausweisen und auch nicht mit der Leitung der Rechtsabteilung der Bank verfilzt sind.

Aktionär Dr. Michael T. Bohndorf, Ibiza, zu TOP 3:

Bei der Befassung mit Tagesordnungspunkt 3 (Entlastung des Vorstands) bitte ich,

B

über jedes einzelne Mitglied des Vorstands getrennt abzustimmen sowie

C

dem Co-Vorstandsvorsitzenden Jürgen Fitschen die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Die Tätigkeit des Co-Vorstandsvorsitzenden, Herrn Jürgen Fitschen, erfolgte nicht in Übereinstimmung mit den in § 93 AktG niedergelegten Grundsätzen. Danach hätte der Vorstand mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters handeln müssen.

Zu bemängeln ist insbesondere, daß unter seiner Regie der sog. Kirch-Vergleich im Februar 2014 abgeschlossen wurde. Danach zahlte die Deutsche Bank an die Kirch-Seite 925 Mio. €.

Herr Fitschen hatte mehrfach erklärt, daß er der Auffassung sei, daß der Kirch-Seite keinerlei Schadensersatzansprüche zustünden. Zuletzt war dies seine Einlassung in dem gegen ihn bei der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts München anhängigen Strafprozeß wegen versuchten Prozeßbetruges in einem besonders schweren Fall.

Auch in seiner Eigenschaft als Vorstand der Deutschen Bank hatte er Ansprüche der Kirch-Seite stets in Abrede gestellt. Obwohl er durch das Urteil des 5. Zivilsenats des OLG München eines anderen (und besseren) belehrt worden war, ließ er gegen jene Entscheidung Nichtzulassungsbeschwerde zum BGH erheben. Darin wurde mit Verve vorgetragen, daß die Münchener Entscheidung, mit der nach detaillierter Beweiswürdigung ein Grundurteil zugunsten der Kirchseite ergangen war, angeblich falsch sei. Nach dem von ihm zu verantwortenden Prozeßvortrag habe seinerzeit die Bank nicht dazu beigetragen, das Kirch-Imperium zu zerschlagen.

In dieser Situation unternahm er für die Bank eine 100-prozentige Kehrtwendung und verpflichtete sie, trotz des beim BGH nicht abgeschlossenen Verfahrens und obwohl das Grundurteil des OLG München nicht rechtskräftig geworden war, zur Zahlung von 925 Mio. €.

Will man seiner Einlassung im Strafprozeß Glauben schenken, dann hat er offenbar wider besseres Wissen diesen Vergleich für die Bank geschlossen. Als Motiv für den Vergleichsschluß kommt dann nur in Frage, daß er aufgrund des gegen ihn laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft in München die Weichen für eine beabsichtigte Einstellung des gegen ihn gerichteten Verfahrens erreichen wollte.

Wer ein von ihm selbst zu verantwortendes Strafermittlungsverfahren durch eine hohe Vergleichszahlung zulasten der Aktionäre aus der Welt schaffen will (und sich dabei nicht eigener Mittel bedient), handelt entgegen den ihm als Vorstand nach dem Gesetz auferlegten Pflichten. Dann darf

aber für ihn die Hauptversammlung auch keine Entlastung beschließen.

Aktionär Georg Ludwig, Radolfzell, zu TOP 3:

Zu TOP 3 werde ich beantragen, der Entlastung des Vorstands nicht zuzustimmen:

Begründung:

Nachdem die Causa Kirch auf Basis des OLG-Urteils vom Dezember 2012 durch Generalvergleich in 2014 erledigt wurde, ist bislang nicht erkennbar, dass die Bank im Innenverhältnis gegen die Prozessanwälte (und weitere rechtliche Berater) zwecks Schadensersatz wegen der mangelhaften Prozessführung/Beratung infolge des fehlenden Mitverschuldenseinwands vorgeht. Da es sich um den wohl grössten Betriebsunfall der bundesdeutschen Zivilrechtspflege handelt, müssen die Dinge offen gelegt werden.

Im einzelnen: Im allerersten Kirch-Verfahren (Feststellung Komplex „Print“) ging der BGH im Januar 2006 zwar im Tatbestand des Urteils ausführlich auf die mediale Berichterstattung zur Zeit des Bloomberg-Interviews ein und zitierte dabei u. a. auch den SPIEGEL („Seit Dr. Kirch Geschäfte macht, riskiert er Kopf und Kragen“). In den Gründen selbst hat der BGH anschließend wohl die materiell-rechtliche Bedeutung einer risikobehafteten Unternehmensführung als Gefährdung des eigenen Vermögen übersehen oder dessen prozessuale Bedeutung als von Amts wegen zu beachtendem Einwand. Obwohl diese Punkte noch anno 2006 in der Fachliteratur behandelt wurden (NJW 2006, 3757 ff zustimmend Palandt seit 2008, § 254 BGB Rdz 32 u. Rdz 74), hielten es die Prozessanwälte der Bank in der Zahlungsklage zum Komplex „KGL Pool“ offensichtlich nicht für nötig, hilfsweise zu diesem Mitverschulden in tatsächlicher (und rechtlicher) Hinsicht substantiiert vorzutragen. Sie hätten bei der Kirchgruppe über einen längeren Zeitraum die Entwicklung/Ausweitung der unternehmerische Aktivitäten einerseits und die (nicht) korrespondierende Finanzausstattung andererseits im Detail darstellen müssen, um die Eigenverantwortlichkeit von Dr. Kirch für die im Winter 2001/02 eingetretene Finanznot zu thematisieren.

Ich will hier nicht spekulieren, warum es auf Seiten der Anwälte zu diesem Mangel kam. Aus aktuellem Anlass ist aber festzustellen, dass just der Vorhalt des OLG im Zivilprozess, es könne auch eine Haftung nach § 826 BGB (sittenwidrige vorsätzliche Schädigung) eingreifen, zu einem besonderen Tatsachenvortrag führte. Dieser ist nun Gegenstand eines Strafverfahrens vor dem LG München. Dazu wäre es wohl nicht gekommen, wenn rechtzeitig ein substantiiertes Mitverschuldensvortrag erfolgt wäre: Dieselben Umstände, die auf der Rechtsfolgenseite die Abwägung nach § 254 BGB bestimmen, beeinflussen schon die Tatbestandsseite des § 826 BGB.

Soweit dort die Sittenwidrigkeit auf die Ausnutzung der finanziellen Notlage gestützt wird, macht es einen Unterschied, ob der Unternehmer ganz unverschuldet in diese Notlage gerät – quasi durch „höhere Gewalt“, z. B. wegen eines unvorhersehbaren politischen Umsturzes in einem wichtigen Exportgebiet. Oder ob er sich durch eine risikobehaftete Geschäftspolitik selbst in diese Notlage gebracht hat. Bei einer unverschuldeten Notlage wäre deren Ausnutzung durch ein öffentliches Interview, um Drittkontakt zu unterbinden und zur Gewinnerzielung selbst ins Geschäft zu kommen, als sittenwidrig (§ 826 BGB) zu werten. Ein solches Verhalten verstößt wohl gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Unternehmer als Einzelkaufmann agiert und zum geschäftlichen daher noch der bürgerliche Ruin droht.

Ganz anders lag es beim Kirch-Konzern: Die Kapitalgesellschaften waren wegen riskanter Aktivitäten ohne ausreichende Eigenmittel in einer selbstverschuldeten Finanznot – so „folgerichtig“ wie Dr. Kirch sein Privatvermögen schonte (was sein gutes Recht war). Allerdings war er nun auf Kapitalzufuhr angewiesen, z. B. via Veräußerung von Assets an Gläubiger oder an Dritte, die – weil besser positioniert – den Preis diktieren konnten; überdies gab es viele Verpfändungen und die Insolvenzgefahr war, to say the least, nicht nur abstrakt. Realistisch gesehen bestand bereits vor dem Interview eine „Zwangslage“ mit äusserst geringem Handlungsspielraum – Hilfe von Dritter Seite war unerlässlich, ist aber nirgends zum Nulltarif zu bekommen. Wenn in dieser Notlage die Bank ihrerseits ein Wirtschaftsberatungsverhältnis anstrebte, so war dies keinesfalls a priori als „empfindliches Übel“ zu bewerten – mit dem Schutzschild hätten sich neue Optionen für Restrukturierungen eröffnet. Eine Sittenwidrigkeit ist schon im Ansatz nicht erkennbar.

So war das Interview wegen des gemeinsamen Projekts „Concordia“ zwar wohl treuwidrig (Verstoss gegen Treu und Glauben: Foulspiel), was im Ansatz ja auch zur Ersatzpflicht führt, aber nicht sittenwidrig („rote Karte“). Dass aus dem Foul sich letztlich aber ein realer Schadensersatz ergeben hätte, scheint wegen der kausalen Mitverschuldensabwägung und wegen der von Dr. Kirch wohl bewusst in Kauf genommenen Unterkapitalisierung nahezu ausgeschlossen. (Wenn überhaupt wäre allenfalls ein Anspruch mit geringer Quote verblieben)

Aktionär Rainer Buck, Tamm, zu TOP 3 und 4:

Zu der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 der Deutschen Bank stelle ich Gegenanträge zu den Anträgen des Aufsichtsrats:

Gegenantrag zu Pkt. 03 der Tagesordnung: Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014

Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2014 nicht entlastet.

Begründung:

Das Handeln der Herrn Fitschen und Jain steht in der Tradition des unseligen Josef A. Als Josef A. noch das Sagen hatte, waren diese beiden Herren seine Erfüllungsgehilfen: warum soll sich an der Ethik und Geschäftspolitik der Deutschen Bank etwas ändern, solange diese Herren im Vorstand sind? Ethikwandel heißt bis jetzt: von der Deutschen Bank zur Deutschen Anklagebank!

Zwielichtige Geschäfte: Zinswetten mit Kommunen (Swap-Verträge), Handel mit Emissionsrechten, Handel mit verbrieften Hypothekendarlehen in den USA, Libor, Devisenwechselkurse, Kirch-Pleite usw. usf. mit dem Erfolg von Rechtsstreitigkeiten ohne Ende. Beweis: Milliarden schwere Strafzahlungen und Bußgelder.

Die intellektuelle und moralische Unfähigkeit des Josef A. und die Entwicklung zum jetzigen Zustand habe ich im Übrigen schon in meinem Gegenantrag 2010 vorhergesehen!

Wenn der Vorstand von den Machenschaften der Mitarbeiter nichts wusste, hat er seine Aufsichtspflicht grob vernachlässigt. Wenn er von diesen Machenschaften wusste, dann hat er sich schuldig gemacht. Wenn die Mitglieder des Vorstands mehr als die vier Grundrechenarten beherrschen würden, hätten Sie wissen müssen, dass die Gewinne der Investmentbanker nicht seriös erwirtschaftet wurden. Auch den Zahlenraum beherrschen sie dem Anschein nach allenfalls bis zur Höhe ihrer Bezüge und Boni!

Geschäftspolitik der Dt. Bank: oberstes Ziel war und ist die Bereicherung der „führenden Bankmitarbeiter“ selbst: frei nach dem Motto Abzocken aus Leidenschaft – für den eigenen Geldbeutel! Es ist unglaublich grotesk und surreal, wie weit Anspruch und Realität voneinander abweichen.

Boni: Die ganze Bank ist nur ein gigantische Selbstbedienungsladen der „Führungskräfte“. Der Vorstand, die Investmentbanker und weitere „Leistungsträger“ stecken den größten Teil des Ertrags – in 2014 das 3 fache der Dividende – ein, obwohl die Fixgehälter, gemessen an der Leistung – siehe Entwicklung des Aktienkurses – , schon maßlos überhöht sind!

Beweis: um 300 Mio € erhöhte Fixvergütung in 2014 für 1% der Mitarbeiter, pro begünstigten Mitarbeiter im Schnitt ca 300.000 €. Möglicherweise gelten die 300 Mio € nur für ein halbes Jahr!

Variable Vergütung (Boni) in 2014: 2,7 Mrd €. Dividendenzahlung für 2014: 1 Mrd €.

Erschwerend kommt hinzu, dass dieser Gewinn in Teilen unseriös erwirtschaftet wurde, wie die laufenden Rechtsstreitigkeiten schlagend beweisen. In den Jahren 2005 und 2006 griffen sich die Investmentbanker (das waren Josef A. und Hr. Achleitner auch!) jeweils Boni in Höhe von ca.

6 Milliarden Euro ab. Boni, die nicht zuletzt durch sehr zweifelhafte Aktivitäten verdient wurden, wie jetzt klar ans Tageslicht kommt. Vermutet habe ich das schon immer. Es gibt m.W. kein anderes DAX-Unternehmen, bei dem sich die Führungsetage 75% des Ertrags abgreift!

Gegenantrag zu Pkt. 04 der Tagesordnung: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 nicht entlastet.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat es versäumt, den Vorstand ausreichend zu beaufsichtigen und dafür zu sorgen, dass die Deutsche Bank endlich ein ethisches Geschäftsmodell lebt. Herr Achleitner – bezeichnender Weise auch Investmentbanker, ex Goldman-Sachs Mitarbeiter und Studienkollege des Josef A. in St. Gallen – hat bei der Allianz mit seinen Allfinanz-Fantasien 14 Milliarden Euro in den Sand gesetzt.

Der Aufsichtsrat versäumt es – im Gegensatz zur Commerzbank – wegen der immensen Strafzahlungen Schadenersatzansprüche gegen aktuelle oder ehemalige Vorstände prüfen zu lassen. Die Strafzahlungen in Milliardenhöhe für diese Taten zahlen nämlich nicht die aktiv Beteiligten und Nutznießer, sondern die Aktionäre! Zahlen die Banker etwa ihre durch dubiose Geschäfte erworbenen Boni zurück? Was zahlen die Mitarbeiter, die entlassen wurden?

Aktionär Dietrich-E. Kutz, Lindau, zu TOP 3, 4 und 6:

+ Die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes TOP 3 und der Mitglieder des Aufsichtsrats Top 4 nicht zu stimmen und

D

die Entlastungen in Einzelabstimmung durchzuführen

+ Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien TOP 6 die Zustimmung nicht zu erteilen

Begründung:

Seit Jahren werden/müssen von der Gesellschaft wg. eigenverschuldeter Verstöße kostenpflichtige Vergleiche geschlossen. Diese never ending Story hat bisher Unsummen von Kapital, ca. 7,5 Mrd. €, verschlungen und es müssen weiterhin Unsummen an Kapital, ca. 3,5 Mrd. €, wg. denselben Ursachen für kostenpflichtige Vergleiche und Rechtsstreitigkeiten zurück gestellt werden. Dies zeigt/hat eklatante Auswirkungen auf den aktuellen Börsenkurs und auf die vorzunehmende Ausschüttung an die Aktionäre. Wie viel wurde bisher von den dafür Verantwortlichen bzw. von

ihren D&O-Versicherungen an Schadenersatz gezahlt bzw. welche Schadenersatzsumme ist gefordert und/oder noch zu erwarten?

Ein Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre hat immer eine Verwässerung des Aktienkurses zur Folge. Die wievielte Kapitalmaßnahme mit Ausschluss des Bezugsrechts ist es in den letzten 5 Jahren und welche Verwässerung ist dadurch eingetreten?

Es hinterlässt den Eindruck, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung (Vorstand) hat gar nicht im Sinn eine angemessene Rendite (Kursentwicklung und Dividendenausschüttung) für die Aktionäre zu erwirtschaften.

Offen ist und bleibt die Frage, wie wird zukünftig mit den Themen umgegangen?

Ich bitte die Aktionäre mit mir gegen die Ermächtigung und gegen die Entlastungen, siehe oben, zu stimmen.

Aktionär Dr. Guido Hegele, Heuchlingen, zu TOP 3:

Hiermit stelle ich folgenden Gegenantrag:

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit nicht zu entlasten.

Begründung:

Seit Jahren befindet sich die Deutsche Bank in schwerem Wasser. Die früheren Vorstände u.a. Herr Ackermann, Herr Breuer sowie die aktuellen Vorstände Herr Fitschen und Herr Jain waren bzw. sind nicht fähig, trotz ihrer Machtfülle die Bank in geordneten Bahnen zu lenken. Hinzu kommt der Gerichtsprozess gegen Herrn Fitschen und ehemalige Vorstände. Dieser läßt nicht erwarten, daß die Bank wieder aus den Schlagzeilen verschwindet.

Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Köln, zu TOP 3:

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2014 keine Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Die Deutsche Bank behauptet immer wieder, sie sei der Nachhaltigkeit verpflichtet und wolle zur Lösung globaler Herausforderungen wie des Klimawandels beitragen. Dies schlägt sich jedoch auch nach Jahren fundierter Kritik seitens Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen mitnichten in der Geschäftspolitik der Bank nieder.

So belegt nach einer Studie des Netzwerks Banktrack vom Oktober 2014 („Banking on Coal 2014“) die Deutsche Bank immer noch Platz zehn unter den weltweit größten Kohlefinanzierern und heizt damit den Klimawandel weiter an, statt ihn zu bekämpfen.

Dabei ist der Deutschen Bank kein Unternehmen zu kontrovers und keine Methode zu zerstörerisch:

Ende Januar 2015 organisierte die Deutsche Bank gemeinsam mit der Bank of America, Credit Suisse und Goldman Sachs den Verkauf von zehn Prozent des Kohleunternehmens Coal India Limited. Dieser Konzern hat immer wieder für Negativschlagzeilen gesorgt: 2011 stellte Indiens Rechnungshof fest, dass Coal India und seine Tochterfirmen zwei Drittel seiner Minen ohne Umweltgenehmigung betreiben, 2012 ordnete das State Pollution Control Board die Schließung von 43 Minen einer Coal India Tochter an, eine andere Tochterfirma wurde wegen illegalem Kohleabbau zu einer Strafe von 186 Millionen Euro verurteilt. Arbeitsunfälle in den Minen von Coal India sind weit verbreitet. Die Lebensbedingungen der Menschen in den Kohle-Abbaugebieten sind wegen unterirdischen Kohlebränden, die giftige Gase freisetzen, katastrophal. Weitere Menschen sind von Expansionsplänen Coal Indias bedroht. So berichtete Amnesty International im August 2014, dass etwa 5000 Menschen in der Nähe des Gevra Kohletagebaus davon bedroht sind, vertrieben zu werden. Aktuell plant Coal India, seine Kohleproduktion weiter auszuweiten, wofür bisher intakte Waldgebiete zerstört werden sollen, die Menschen beheimaten und Rückzugsort bedrohter Tierarten wie Tiger, Leoparden und Elefanten sind.

Darüber hinaus unterhält die Deutsche Bank Geschäftsbeziehungen zu Firmen (etwa Alpha Natural Resources, Metinvest), die Kohle mittels der Mountaintop-Removal-Methode (MTR) abbauen. Dafür werden in den amerikanischen Appalachen ganze Bergspitzen weggesprengt, um an die darunter liegende Kohle zu gelangen. Der mit Chemikalien verseuchte Abraum wird in den Tälern abgelagert. Die Methode verunreinigt massiv Wasser und Luft und führt zu schwerwiegenden Gesundheitsschäden. Andere Banken (PNC, JPMorgan Chase, Wells Fargo, RBS, BNP Paribas, und UBS) haben aus der Kritik an dieser nicht nachhaltigen Abbaumethode Konsequenzen gezogen und ihre Beziehungen zu Firmen abgebrochen, die auf MTR spezialisiert sind. Auch Barclays hat angekündigt, dies zu tun.

Neben Kohlefirmen zählt die Deutsche Bank zudem weitere fossile Unternehmen zu ihren Kunden. Eine Recherche im Auftrag von Facing Finance („Dirty Profits 3“) zeigt, dass sie durch Kredite, Ausgabe sowie Verwaltung von Aktien und Anleihen Shell, Gazprom und Chevron massiv unterstützt. Diese drei Unternehmen gehören zu den sechs größten „Carbon Majors“: Unternehmen, die weltweit für die höchsten CO₂-Emissionen durch die Förderung fossiler Brennstoffe verantwortlich sind. Darüber hinaus zählen nach wie vor bedeutende Rüstungsfirmen, u.a. auch Atomwaffenhersteller, zu den Klienten der

Deutschen Bank. Nach Recherchen der Internationalen Kampagne für die Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) hat die Deutsche Bank in den letzten Jahren 13 Atomwaffenkonzernen durch Kredite oder die Ausgabe von Anleihen mit Kapital versorgt und so die Entwicklung, Modernisierung und Wartung nuklearer Waffensysteme unterstützt. Wichtige Kunden aus der Branche sind BAE Systems, Airbus Group, Honeywell International und Raytheon. Die Deutsche Bank selbst verfügt zwar über eine interne Rüstungsrichtlinie, die die Finanzierung von direkten Transaktionen im Zusammenhang mit kontroversen Waffen wie z.B. Atomwaffen untersagt. Dies hindert sie jedoch nicht daran, (Rüstungs-)Mischkonzerne über die Ausgabe von Anleihen oder die Vergabe von Unternehmenskrediten weiter zu finanzieren.

Aktionärin Gerda Richter, Kürten, zu TOP 3 und 4:

Als Aktionär der Deutsche Bank AG stelle ich zu den o.g. Tagungsordnungspunkten 03 und 04 den Gegenantrag, die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 nicht zu entlasten.

Begründung:

Nach den mir vorliegenden allgemeinen Presseveröffentlichungen hat die Deutsche Bank AG infolge der verschiedenen gegen sie gerichteten Verfahren, deren Ursachen man allgemein als „Finanzmarktmanipulationen“ zusammen fassen könnte, seit 2010 bisher die exorbitant hohe Summe von nahezu 6 Milliarden € an Straf- und Schadensersatzzahlungen leisten müssen.

Durch die Verursacher sehen wir allgemein das Bankhaus, deren Kunden, wie auch die Aktionäre geschädigt, wobei die betrügerisch angelegten Manipulationen eine besondere Qualität aufweisen, die mit dem Ansehen eines als renommiert geltend wollenden Bankhauses in keiner Weise in Einklang zu bringen sind.

Als eine der Ursachen im Zusammenhang mit den diversen Vorkommnissen haben wir u. a. die ständig u. a. medial gepushten Steigerungen der Gewinne des Bankhauses in nahezu unerreichbare Dimensionen durch die jeweiligen Vorstände, vor allem seinerzeit Herrn Ackermann, gemacht.

Weiterhin scheint auch der jeweilige Aufsichtsrat seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen zu sein. Ansonsten sind systemisch vorgenommene Manipulationen, hier z. B. der Referenzzinssätze, nach unserer Meinung kaum vorstellbar.

Wenn nun seit längerem der Umbau der Deutsche Bank AG propagiert wird, dies auch dahin gehend, dass man „Sicherungsmechanismen“ einsetzen möchte, um Vorkommnisse wie aus der Vergangenheit ausschließen möchte, so ist aus

meiner Sicht u.a. folgender Aspekt bisher nicht berücksichtigt worden:

Die seinerzeit in die verschiedenen Vorfälle verstrickten Personen haben nicht nur zum Schaden der Bank und der Kunden ihre Handlungen durchgeführt, sondern dadurch offenbar – wenn man den Medien glauben darf – zum eigenen finanziellen Vorteil gehandelt, indem sie durch die erreichten Gewinnsteigerungen auch ihre „BONI“ entsprechen aufgestockt haben.

Ich vermisse dahin gehend Maßnahmen der in der Bank aktuell Verantwortlichen, diesbezüglich erlangte Gehaltszuwendungen zurück zu fordern, die insgesamt Verantwortlichen außergerichtlich oder zivilrechtlich an den Folgen der von ihnen zu verantwortenden finanziellen Schäden ausgleichend zu beteiligen.

Aktionär Dr. Michael T. Bohndorf, Ibiza, zu TOP 10:

Bei der Befassung mit Tagesordnungspunkt 10 (Schaffung neuen genehmigten Kapitals) bitte ich, die Hauptversammlung möge dem Beschlussvorschlag nicht zu entsprechen.

Begründung:

Nach dem Vorschlag der Verwaltung soll das Grundkapital bis Ende April 2020 durch Ausgabe neuer Aktien um 1,408 Milliarden € aufgestockt werden. Gleichzeitig soll nach Tagesordnungspunkt 9 unter Abänderung früherer Ermächtigungen das Grundkapital um weitere 352 Millionen € erhöht werden. Insgesamt ist also eine Kapitalerhöhung um 1,76 Milliarden € vorgesehen. Mag die geplante Erhöhung um 352 Mio. € noch hingenommen werden (sie entspricht im wesentlichen bereits früher beschlossenen Ermächtigungen), so ist die Erhöhung nach TOP 10 überflüssig.

Mit einer Realisierung der Erhöhung um 352 Mio. € würde die Kapitaldecke der Bank erheblich, aber auch ausreichend gestärkt. Eine Notwendigkeit, weiteres Kapital in Höhe von mehr als 1,4 Mrd. € zu schaffen, besteht bereits nach dem Vorstandsbericht nicht. Es wird dort ausgeführt, daß die Gesellschaft „zurzeit ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet!“ sei. Ein aktuelles Bedürfnis ist damit ausgeschlossen.

Der Vorstandsbericht meint, mit der Kapitalerhöhung um 1,4 Mrd. € könnte auf „mögliche Entwicklungen der nächsten Jahre angemessen“ reagiert werden; es würde „eine hinreichend breite Palette von Kapitalmaßnahmen zur Verfügung“ gestellt werden.

Es ist nicht ersichtlich, wieso der Verwaltung für einen sehr langen Zeitraum von fünf Jahren *plein pouvoir* gegeben werden sollte. Ebenso fehlt jede Begründung dafür, an welche konkreten Entwicklunngen der nächsten Jahre gedacht wird.

„Mögliche Entwicklungen“ sind unbestimmt und vage. Die Anteilseigner müssen wissen, wofür genau neues Kapital, das sie ja selbst aufbringen sollen, verwandt werden soll. Auch weitere Erwägungen des Vorstands greifen nicht durch und sind im wesentlichen allgemein gehaltene Plattitüden: Daß eine Kapitalerhöhung „dem Erhalt und der Verbreiterung der Eigenkapitalbasis“ dienen möge, ist ein Allgemeinplatz, der in keiner Weise auf eine konkrete Anforderlichkeit abstellt. Ebenso ist der Hinweis, die Gesellschaft müsse mit zusätzlichem Eigenkapital ausgestattet werden, um „über den notwendigen Handlungsspielraum (zu) verfügen“, nichtssagend und völlig ungeeignet, dem Anteilseigner eine Entscheidungshilfe bei seinem Votum zu geben.

Es geht hier nicht um eine ‚übliche, normale‘ Kapitalerhöhung: Hier will die Bank versuchen, das aktuelle Grundkapital 3,53 Mrd. € um mehr als 50% erhöhen, was eine grundlegend neue Kapitalausstattung der Bank bedeuten würde. Zugleich würde der Wert der bestehenden Aktien in Mitleidenschaft gezogen und zu erwartende Dividenden noch weiter geschmälert. Es geht also darum, der geplanten Kapitalmaßnahme deswegen nicht zu entsprechen, weil der aktuelle shareholder value noch weiter als bisher in Mitleidenschaft gezogen würde. Nach Auffassung des Unterzeichners ist einer der Hauptgründe für die geplante Ausgabe neuer Aktien und das Einsammeln von Kapital von zusätzlichen 1,7 Mrd. € darin begründet, daß die Bank dringend Geld benötigt, um allfällige Schulden bedienen zu können. Dazu gehört insbesondere die von US-Behörden auferlegte Strafzahlung von rd.2,2 Mrd. €. Dann aber ist der Vorstandsbericht mindestens irreführend, weil es nicht um ein Reagieren auf künftige Marktentwicklungen geht sondern um aktuelle, selbstverschuldete Probleme. Diese sind im wesentlichen während der Tätigkeit des Co-Vorstandsvorsitzenden Jain im Rahmen seiner Leitung des Investment-Banking entstanden.

Zusammenfassend ist zu rügen, daß die Anteilseigner über die Hintergründe und Notwendigkeit einer so immensen Kapitalerhöhung nicht informiert, wenn nicht gerade getäuscht werden.

